

Rückbaus des Erkundungsbergwerks Gorleben erörtert werden.“ Dort wurde als eine Möglichkeit in Betracht gezogen, das gesamte Grubengebäude zu fluten. Wörtlich heißt es im BfS-Papier: „Das gesamte Grubengebäude wird mit extern beschaffter salinärer Lösung geflutet. Es werden alle untertägigen technischen Einrichtungen und mobilen Anlagen aus dem Grubengebäude entfernt. Die Schächte werden rückgebaut und verfüllt. Die Tagesanlagen inkl. Salzhalde werden rückgebaut. Das Bergwerksgelände wird in den Zustand „grüne Wiese“ überführt. Besucherbefahrungen sind nicht möglich.“

Nach Abschluss der bisherigen Arbeiten, die darauf zielen, den Erkundungsbereich I im Bergwerk Gorleben zu räumen, kann nach den Vorstellungen der BI dieses Konzept greifen, ein entsprechender Hauptbetriebsplan müsse seitens des BfS vorgelegt werden.

„Einmal abgesehen davon, dass die Flutung als Verschlussvariante die preisgünstigste ist, so hätte Gorleben doch für die Asse II noch etwas Gutes“, erklärt Ehmke. ●

Atommüll

Freigemessener Atommüll darf wieder auf die Deponien in Baden-Württemberg

„Gutachten belegt Unbedenklichkeit freigemessener Abfälle. Keine zusätzlichen Risiken durch Deponierung von unbelastetem Bauschutt aus dem Rückbau von Kernkraftwerken. Umweltminister Franz Untersteller: „Für ein Anlieferungsverbot für freigemessene Abfälle auf Deponien besteht mit den vorliegenden Kennt-

nissen kein Grund mehr.“ So titelte die Pressestelle des Baden-Württembergischen Umweltministeriums in einer Pressemitteilung vom 22. November 2016 und teilte mit, das Umweltministerium Baden-Württemberg habe mit sofortiger Wirkung den Anlieferstopp auf Deponien für freigemessene Abfälle aus dem Rückbau kerntechnischer Anlagen aufgehoben.

Die Anlieferung freigemessener Abfälle auf Deponien war aus Vorsorgegründen Ende Juni vorübergehend ausgesetzt worden. Zuvor hatte die Atomaufsicht im Land festgestellt, dass die Strahlenschutzverordnung die wesentliche Frage, ob auch die Nachnutzung von stillgelegten Deponien mit freigemessenen Abfällen ohne zusätzliches Strahlenrisiko möglich ist, nicht ausreichend beantwortet. Ob von deponierten freigemessenen Abfällen ein Risiko ausgeht, wenn beispielsweise eine landwirtschaftliche Nachnutzung geplant ist, ist vor Erlass der Strahlenschutzverordnung nicht berechnet worden. Diese Berechnungen haben der Diplom-Physiker Christian Küppers und KollegInnen vom Öko-Institut e.V. in Darmstadt im Auftrag des Umweltministeriums jetzt für die baden-württembergischen Deponien nachgeholt. „Wir haben detailliert berechnen lassen, ob von abgelagerten freigemessenen Abfällen bei der Nachnutzung einer stillgelegten Deponie eine zusätzliche Gesundheitsgefahr ausgeht. Das ist nicht der Fall, weder für Erwachsene noch für Kleinstkinder, weder bei einer landwirtschaftlichen Nachnutzung noch bei einer Überbauung mit Straßen oder einer Freizeitanlage. Für ein Anlieferungsverbot für freigemessene Abfälle auf Deponien besteht deshalb kein Grund mehr“, wird Minister Untersteller zitiert. Außerdem seien zusätzliche Analysen für den Fall durchgeführt worden, dass die Abdichtung der Deponie nach 100 Jahren undicht

wird. In allen berechneten Fällen habe die Dosis durch Direktstrahlung aus dem Deponekörper deutlich unter den als unbedenklich geltenden 10 Mikrosievert (10 µSv) gelegen, heißt es.

Allerdings hat Küppers diese Berechnungen auf der Grundlage des von der Internationalen Strahlenschutzkommission (ICRP) propagierten Dosis- und Risikokonzeptes durchgeführt, das auf einem Kenntnisstand der 1970er Jahre beruht. Küppers hatte sich, wie bereits mehrfach im Strahlentelex kritisiert, in der jüngeren Vergangenheit stets auf vier Jahrzehnte alte Risikovorstellungen berufen.

Mit der Freimessung von radioaktiven Abfällen wird über die Entlassung dieser Abfälle aus der atomrechtlichen Überwachung entschieden. Das Material fällt dann nicht mehr unter das Atomrecht, sondern unter das Abfallrecht.

Beim Abriss eines Kernkraftwerks können circa 97 Prozent der Gesamtmasse freigegeben oder herausgegeben werden.

Christian Küppers, Manuel Claus, Veronika Ustohalova, Öko-Institut e.V.: Mögliche radiologische Folgen der Freigabe zur Beseitigung nach § 29 StrlSchV bei der Nachnutzung einer Deponie in der Nachsorgephase und in der Zeit nach der Entlassung aus der Nachsorge, Darmstadt, 15.11.2016, im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft des Landes Baden-Württemberg.
http://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/3_Umwelt/Kernenergie/Freigaben_StrlSCHVO/20161115_Nachnutzung_Deponie.pdf ●

Atompolitik

Nukleare Abrüstung

Die Bundesregierung hält Abrüstungsgespräche zwischen den USA und Russland zur

„verifizierbaren Abrüstung nichtstrategischer Nuklearwaffen“ für einen wichtigen Schritt, um dem Ziel eines Abzugs der in Europa stationierten nichtstrategischen amerikanischen Nuklearwaffen näher zu kommen. Die US-Administration habe Russland wiederholt bilaterale Gespräche zur nuklearen Abrüstung angeboten, so etwa durch Präsident Obama 2009 in Prag und 2013 in Berlin, schreibt sie in einer Antwort (Bundestagsdrucksache 18/10155 vom 27.10.2016) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke. Zum Bedauern der Bundesregierung sei die russische Seite bislang aber nicht auf diese Gesprächsangebote eingegangen.

Die USA hätten ihr Arsenal an nichtstrategischen Nuklearwaffen seit Ende des Kalten Krieges stark reduziert und wiederholt darauf hingewiesen, dass das verbleibende russische Arsenal an nichtstrategischen Nuklearwaffen weit umfangreicher sei als das amerikanische, betont die Bundesregierung. Sie schreibt, Russland modernisiere sein Nuklearwaffenarsenal laufend, veröffentliche jedoch anders als die USA sein Modernisierungsprogramm nicht. Die Russische Föderation sei jedoch unverändert und mit allen Rechten und Pflichten an den Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa gebunden. Sie habe am 12. Dezember 2007 jedoch einseitig die Implementierung des Vertrags und mit ihm verknüpfter Abkommen und Dokumente ausgesetzt. 2015 habe Russland auch die Teilnahme am zuständigen politischen Gremium (sogenannte Gemeinsame Beratungsgruppe) eingestellt.

Bundestagsdrucksache 18/10155 v. 27.10.2016: Initiativen für Abrüstung, Rüstungskontrolle und vertrauensbildende Maßnahmen unter dem OSZE-Vorsitz Deutschlands 2016
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/101/1810155.pdf> ●